

Inhaltsverzeichnis

Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften	2
Zweck der Individualmeisterschaften	2
Veranstalter / Ausrichter / Durchführer	2
Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis	2
Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen	2
Austragungsmodus	5
Wertung	6
Materialien	6
Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter	6
Finanzierung	7
Auszeichnungen	7

Durchführungsbestimmungen für die Landesindividualmeisterschaften

Stand: 9. März 2024

1 Zweck der Individualmeisterschaften

Zur Ermittlung der Landesmeister in den Einzel- und ggf. Doppelkonkurrenzen veranstaltet der TTVN jährlich Landesindividualmeisterschaften.

Um die Qualifikanten für die Landesindividualmeisterschaft zu ermitteln, werden Qualifikationsturniere (im Folgenden „Bezirksindividualmeisterschaften“, siehe entsprechende Durchführungsbestimmungen) durchgeführt.

2 Veranstalter / Ausrichter / Durchführer

2.1 Mit der Ausrichtung der Landesindividualmeisterschaften kann jeweils ein Bezirks- oder Regions-/Kreisverband und (bei dessen Verantwortung für den organisatorischen und spieltechnisch reibungslosen Ablauf) ein Verein mit der Durchführung beauftragt werden.

2.2 Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie einem Beauftragten des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe der Meisterschaften von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

Einzelheiten der Organisation und des Spielablaufs werden zwischen Ausrichter und Durchführer sowie dem verantwortlichen Ressortleiter des TTVN festgelegt. Der TTVN kann die Vergabe der Landesindividualmeisterschaften von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

3 Altersklassen / Konkurrenzen / Teilnehmerkreis

3.1 Die Landesindividualmeisterschaften werden in folgenden Altersklassen durchgeführt:

Damen/Herren, Jugend 19, Jugend 15, Jugend 13, Jugend 11, Senioren 40, Senioren 45, Senioren 50, Senioren 55, Senioren 60, Senioren 65, Senioren 70, Senioren 75, Senioren 80, Senioren 85.

3.2 Landesindividualmeisterschaften der Damen/Herren werden im Einzel und ggf. Doppel, die der Jugend 19, Jugend 15, Jugend 13 und der Jugend 11 im Einzel und ggf. Doppel durchgeführt. Die Landesindividualmeisterschaften der Senioren werden im Einzel, Doppel und Mixed durchgeführt.

3.3 In den Einzelkonkurrenzen starten maximal 32 Spieler, in den Doppelkonkurrenzen maximal 16 Paare und im Mixed maximal 32 Paare. In den Seniorinnenkonkurrenzen können diese Höchstzahlen ggf. überschritten werden.

4 Startberechtigung / Auswahl der Teilnehmer / Meldungen

- 4.1 Startberechtigt sind nur die von den Verantwortlichen für die jeweilige Bezirksindividualmeisterschaft gemeldeten Spieler.
- 4.2 Für die Vergabe der Teilnehmerplätze in den Einzelkonkurrenzen gilt folgendes Schema:
 - 4.2.1 Damen / Herren:
 - 4.2.1.1 Grundplätze:

je Qualifikationsbereich einer Bezirksindividualmeisterschaft drei Spieler

Die Verantwortlichen für die Bezirksindividualmeisterschaften können für den Fall, dass nominierte Spieler vor der Landesindividualmeisterschaftsqualifikation ausfallen, Ersatzspieler benennen.
 - 4.2.1.2 persönliche Plätze:

einschließlich freigestellter Spieler die 12 besten Spieler der Q-TTRL vom 11.08. des jeweiligen Jahres.
 - 4.2.1.3 Qualifikationsplätze:

die Viertelfinalisten der Landesindividualmeisterschaftsqualifikation
 - 4.2.2 Jugend 19 / Jugend 15:
 - 4.2.2.1 Grundplätze: je Bezirksverband fünf Spieler
 - 4.2.2.2 persönliche Plätze:
 - der Erst- und Zweitplatzierte der Ranglistenturniere der jeweiligen Altersklasse des TTVN.
 - einschl. für Ranglistenturniere oberhalb der Verbandsebene freigestellter Spieler, die sich keinen persönlichen Platz für die Deutschen Meisterschaften erspielt haben, sechs Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).
 - 4.2.3 Jugend 13
 - 4.2.3.1 Grundplätze: je Bezirksverband fünf Spieler
 - 4.2.3.2 persönliche Plätze:
 - der Erst- und Zweitplatzierte des Ranglistenturniers der Altersklasse 13 des TTVN.
 - sechs Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).
 - 4.2.4 Jugend 11
 - 4.2.4.1 Grundplätze: je Bezirksverband vier Spieler
 - 4.2.4.2 persönliche Plätze:
 - der Erst- und Zweitplatzierte des Ranglistenturniers der Altersklasse 11 des TTVN.
 - sechs Spieler, die vom zuständigen TTVN-Nominierungsgremium nominiert werden (Verfügungsplätze).
 - 4.2.5 Senioren 40 / 45 / 50 / 55 / 60 / 65 / 70 / 75 / 80 / 85 (männlich):
 - 4.2.5.1 Grundplätze: je Bezirksverband sechs Spieler
 - 4.2.5.2 persönliche Plätze:
 - die zwei in der Q-TTR-Rangliste vom 11.08. des Vorjahres bestplatzierten Spieler dieser Seniorenklasse, die bei den Landesindividualmeisterschaften startberechtigt sind

- alle Spieler, die im Vorjahr bei den Deutschen Individualmeisterschaft in dieser oder der nächstjüngeren Seniorenklasse (bei Altersklassenwechsel) im Einzel für den TTVN einen der acht bzw. vier zusätzlichen Leistungsplätze erspielt haben
 - alle Spieler, die im Vorjahr bei der Landesindividualmeisterschaft in dieser oder der nächstjüngeren Altersklasse (bei Altersklassenwechsel) im Einzel einen der ersten vier Plätze erreicht haben
 - weitere Spieler (bis die Gesamtanzahl von acht persönlichen Plätzen erreicht ist), die vom TTVN-Ressort Seniorensport nach den Bezirksindividualmeisterschaften nominioert werden (Verfügungsplätze).
- 4.2.6 Senioren 40 / 45 / 50 / 55 / 60 / 65 / 70 / 75 / 80 / 85 (weiblich): freie Meldung (keine Quotierung)
- 4.3 Rückgabe von Teilnehmerplätzen
- 4.3.1 Fallen in der Altersklasse Nachwuchs Spieler aus, die einen persönlichen Platz erhalten haben, so fallen ihre Plätze als (ggf. weitere) Verfügungsplätze an das zuständige TTVN-Nominierungsgremium.
Fallen in der Altersklasse Erwachsene Spieler aus, die einen persönlichen Platz erhalten haben, so rücken die nächstbestplatzierten Spieler der Q-TTRL vom 11.08. des jeweiligen Jahres nach.
Fallen in der Altersklasse Erwachsene Spieler aus, die sich bei der Landesindividualmeisterschaftsqualifikation qualifiziert haben, so rücken die nächstplatzierten Spieler der Landesindividualmeisterschaftsqualifikation (nach Q-TTR-Wert) nach.
- 4.3.2 Nehmen einzelne Bezirksverbände ihre Grundplätze nicht vollständig in Anspruch, fallen diese als zusätzliche Plätze an das zuständige TTVN-Nominierungsgremium.
- 4.4 Antrag auf zusätzliche Plätze
- 4.4.1 Anträge von den Verantwortlichen für die Bezirksindividualmeisterschaften oder des TTVN-Nominierungsausschusses auf Zuteilung von Verfügungsplätzen können nur bearbeitet werden, wenn sie termingemäß eingereicht und begründet werden.
- 4.4.2 Wünsche von den Verantwortlichen für die Bezirksindividualmeisterschaften nach zusätzlichen Plätzen sind zum Termin der Anträge für die Verfügungsplätze einzureichen.
- 4.5 Sonderregelung für die Doppelkonkurrenzen
- 4.5.1 Die Zahl der Meldungen für die Doppelkonkurrenzen ergibt sich aus der Starterzahl der Einzelkonkurrenzen. Für Doppelkonkurrenzen können andere Spieler als für Einzelkonkurrenzen gemeldet werden. Wird ein Spieler für eine Doppelkonkurrenz ohne Partner gemeldet, so wird er bei der Auslosung mit einem anderen Spieler zusammengestellt.
- 4.5.2 Fällt in einem Doppel nach der Auslosung ein Partner aus, so kann die Ersatzge-stellung nur durch einen Spieler erfolgen, der in der entsprechenden Konkurrenz nicht ausgelost ist oder durch einen Spieler, dessen Partner ebenfalls ausgefallen ist. Sonstige Umstellungen von Doppelpaarungen sind nach erfolgter Auslosung nicht zulässig.
- 4.6 Meldungen
Die Meldungen werden auf den Meldebögen zu den angegebenen Terminen von den Verantwortlichen für die Bezirksindividualmeisterschaften an den TTVN, den Ausrichter und ggf. Durchführer vorgenommen. Sie müssen für alle Konkurrenzen entsprechend der Spielstärke erfolgen.

5 Austragungsmodus

5.1 In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen wird in acht (Jugend 13/15/19: sieben) Gruppen à vier Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In der Vorrunde der Einzelkonkurrenzen der Jugend 11 wird in vier Gruppen à sechs Spieler im System „Jeder gegen jeden“ über drei Gewinnsätze gespielt. In jede Gruppe wird ein Spieler der Setzliste gelost. Werden Teilnehmerquoten nicht ausgeschöpft, können die Anzahl der Gruppen oder die Gruppenstärke verringert werden.

Einzelkonkurrenzen mit weniger als 13 Startern werden in zwei Vorrundengruppen zu drei bis sechs Spielern ausgespielt.

Einzelkonkurrenzen mit weniger als sieben Startern werden in einer Endrunden-Gruppe zu bis zu sechs Spielern im System „Jeder gegen jeden“ ohne anschließende Hauptrunde ausgespielt.

5.2 Damen/Herren/Senioren

Platz 1 und 2 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite.

5.2.1 Für die Auslosung der Hauptrunde gelten die nachstehenden Kriterien:

5.2.2 Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Gruppensieger werden auf die Plätze 1 und 16 bzw. 8 und 9 gelost.

5.2.3 Die weiteren Gruppensieger werden so auf die Plätze 4, 5, 12 und 13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

5.2.4 Die Gruppenzweiten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst im Endspiel auf den Sieger ihrer Gruppe und so spät wie möglich gegen Spieler aus ihrem Bezirksverband treffen können.

5.3 Jugend 11/13

Platz 1 und 2 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde um die Plätze 1-8, Platz 3 und 4 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde um die Plätze 9-16, Platz 5 und 6 der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde um die Plätze 17-24, die nach dem weiterführenden K.-o.-System über drei Gewinnsätze gespielt werden. In der ersten Runde der Hauptrunden spielen Gruppensieger gegen -zweite, Gruppendritte gegen -vierte bzw. Gruppenfünfte gegen -sechste.

5.3.1 Für die Auslosung der Hauptrunden gelten die nachstehenden Kriterien:

5.3.2 Die vier Gruppensieger, -dritten und -fünften werden auf die Plätze 1, 4, 5 und 8 gelost.

5.3.3 Die vier Gruppenzweiten, -vierten und -sechsten werden so auf die Plätze 2,3,6 und 7 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.

5.4 Jugend 15/19

Platz 1 und 2 sowie die beiden besten Dritten (nach Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz) der Gruppen qualifizieren sich für die Hauptrunde, die nach dem einfachen K.-o.-System über drei Gewinnsätze gespielt wird. In der ersten Runde der Hauptrunde spielen Gruppensieger gegen Gruppenzweite/-dritte.

5.4.1 Für die Auslosung der Hauptrunden gelten die nachstehenden Kriterien:

- 5.4.2 Die aus der Setzliste verbliebenen vier bestplatzierten Gruppensieger werden auf die Plätze 1 und 16 bzw. 8 und 9 gelost.
- 5.4.3 Die weiteren drei Gruppensieger werden so auf die Plätze 5, 12 sowie 4 oder 13 gelost, dass Spieler aus dem gleichen Bezirksverband so spät wie möglich aufeinandertreffen.
- 5.4.4 Die Gruppenzweiten- und dritten werden so auf die verbliebenen Rasterplätze gelost, dass sie erst so spät wie möglich auf die Spieler ihrer Gruppe und gegen Spieler aus ihrem Bezirksverband treffen können.
- 5.5 In allen Doppelkonkurrenzen wird über drei Gewinnsätze nach dem einfachen K.o.-System gespielt.
Doppelkonkurrenzen mit weniger als fünf startenden Paaren werden in einer Gruppe im System „Jeder gegen Jeden“ ausgespielt.

6 Wertung

Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert. Über die Platzierung innerhalb der Vorrundengruppen im Einzel entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern/Paaren gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler/Paare. (WO D 7.5)

Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Spiele vorzeitig, wird er aus dem Turnier gestrichen.

Gibt ein Spieler bei Endrunden im „Fortgesetzten K.o.-System“ (mit Ausspielen der Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler) eines seiner Endrundenspiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Endrundenspiele vorzeitig, so wird dieses Spiel als eine Niederlage für ihn gewertet, hat aber keine Streichung aus dem Turnier zur Folge.

7 Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien und die Anzahl der Tische werden vom TTVN festgelegt. Für die Landeseinzelmeisterschaften ist eine Boxengröße von mindestens 5 x 10 m vorgesehen.

8 Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und Schiedsrichter

Oberschiedsrichter, Schiedsgericht und geprüfte Schiedsrichter werden vom TTVN nach eigenem Ermessen eingesetzt, der hierfür auch die Kosten übernimmt. Über Ausnahmen und die Zahl der vom Durchführer zu stellenden Schiedsrichter-Assistenten entscheidet der TTVN im Einzelfall.

9 Finanzierung

9.1 Startgeld

Für jeden Teilnehmer der Landesindividualmeisterschaft ist ein Startgeld gemäß der Gebührenordnung an den TTVN zu entrichten, das Startgeld für persönliche Plätze und Grundplätze wird den Bezirks- bzw. Regions-/Kreisverbänden gesondert in Rechnung gestellt.

Das Startgeld für Teilnehmer mit Qualifikationsplatz und frei gemeldete Teilnehmer an Landesindividualmeisterschaften wird den Teilnehmern oder bei vorliegender Kostenübernahme dem Verein in Rechnung gestellt.

Das Startgeld für die Landesindividualmeisterschaftsqualifikation der Damen/Herren ist von jedem Spieler vor Ort bar zu entrichten.

9.2 Kosten der Teilnehmer

Fahr-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten gehen zu Lasten der Teilnehmer bzw. deren Bezirksverbände, Regions-/Kreisverbände oder Vereine.

9.3 Organisations- und Werbungskosten

Alle Organisations- und Werbungskosten sind vom Ausrichter/Durchführer zu übernehmen.

9.4 Zuschuss des TTVN für Ausrichter/Durchführer

9.4.1 Für die ordnungsgemäße Durchführung einer Landesindividualmeisterschaft incl. Landesindividualmeisterschaftsqualifikation gewährt der TTVN einen Zuschuss gemäß der Gebührenordnung.

9.4.2 Der Zuschuss kann auf Antrag des Schiedsgerichtes durch den Vorstand gekürzt oder gestrichen werden, wenn die Durchführung der Veranstaltung Mängel aufgewiesen hat oder Auflagen des TTVN nicht nachgekommen wurde.

10 Auszeichnungen

Medaillen und Urkunden für Plätze 1-3 stellt der TTVN, Ehrenpreise für Platz 1-3 der Ausrichter/Durchführer.